

20. Politische Neutralität bei Lehrmitteln für die Volksschule

Parlamentarische Initiative Bettina Balmer (FDP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster) vom 17. September 2018
KR-Nr. 287/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über den Lehrmittelverlag vom 11. April 2016 wird wie folgt abgeändert:

§ 8, Absatz 2 neu: Er stellt sicher, dass der Volksschule dem Lehrplan entsprechende Lehrmittel von hoher Qualität zur Verfügung stehen, welche inhaltlich eine politisch und konfessionell neutrale Gewichtung aufweisen.

Begründung:

Aktuelle Recherchen haben ergeben, dass es um die politische Neutralität in den Lehrbüchern des Kantons Zürich nicht gut bestellt ist (NZZ vom 31. August 2018: Lektion 1 – ein Loblied auf die Unia). Tatsächlich ist die Gewichtung der politischen Inhalte in den Lehrbüchern teilweise unausgewogen und politisch insgesamt ausgewogene Inhalte von Lehrbüchern für staatliche Schulen sind bisher im Kanton Zürich gesetzlich nicht verankert.

Zwar ist im Art. 116, Abs.2 der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz § 4 eine neutrale politische und konfessionelle Ausrichtung von staatlichen Schulen festgehalten, aber aufgrund der offenbar diesbezüglich vorliegenden Missstände erachten wir auch eine gesetzliche Verankerung der insgesamt politisch neutralen Gewichtung von Lehrbüchern für staatliche Schulen als notwendig. Gleichzeitig soll die insgesamt neutrale konfessionelle Gewichtung von Lehrbüchern in staatlichen Schulen in Übereinstimmung mit dem Wortlaut im Bildungsgesetz und in der Kantonsverfassung zur neutralen politischen und konfessionellen Ausrichtung von staatlichen Schulen Eingang im Gesetz über den Lehrmittelverlag finden.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Schade, ist Frau Regierungsrätin Silvia Steiner nicht anwesend. Den Vorstoss zur politischen Neutralität bei Lernmitteln für die Volksschule finde ich nämlich wichtig, und ich hätte es geschätzt, Frau Regierungsrätin Steiner hätte die nun folgende Diskussion verfolgt und ihre Gedanken dazu eingebracht.

Bei der vorliegenden parlamentarischen Initiative geht es um alltägliche Praxis im Schulzimmer, auch wenn meine Ausführungen dazu nun vielleicht theoretisch sind. Schulen sollen politisch, über alles gesehen, neutral sein. Das steht in der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz. Natürlich ist es wichtig, dass Schüler verschiedene politische Einstellungen, Vorstellungen und Vorgehensweisen kennenlernen. Es wird aber wohl niemand bezweifeln, dass es genauso wichtig ist, dass von der Schule nicht die eine politische Einstellung als gut hingestellt wird, und eine andere politische Einstellung als schlecht gewertet wird. Lehrmittel spielen dabei eine gewichtige Rolle. Je nachdem, wie ein Lehrmittel aufgebaut ist,

können Lehrer in der Unterstützung dazu verleitet werden, die eine oder andere politische Richtung den Schülerinnen und Schülern gegenüber zu bevorzugen. Oder Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich selbstverständlich etwas aus einem politisch unausgeglichenen Lehrbuch und erhalten so von vornherein gar nicht die Chance auf politisch ausgeglichene Information. Beides sind Szenarien, die wohl niemand will. Und deshalb ist es für mich unlogisch, dass ein Grundsatz, der in der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz steht, im Gesetz über den Lehrmittelverlag nicht zu finden ist. Wo, wenn nicht im Gesetz über den Lehrmittelverlag, sollte denn die gesetzliche Grundlage zur politischen Neutralität der Lehrmittel zu finden sein. Als Vergleich könnte man sich die Genderfrage anschauen: Diese wurde längst in allen Gesetzen entsprechend angepasst und berücksichtigt. Wieso man dies gerade für den Grundsatz der politischen Neutralität an den Volksschulen bisher nicht gemacht hat, ist mir, ehrlich gesagt, schleierhaft, zumal es bezüglich der politischen Neutralität der Lehrmittel an den Volksschulen alles andere als zum Besten steht. Dies hat ein Journalist der NZZ vor etwas mehr als einem Jahr in einem Artikel aufgedeckt. Und unsere eigenen Recherchen ergaben in der Folge viele weitere Beispiele, die aufzeigen, dass die politische Neutralität in den Lehrmitteln wirklich keine besonders wichtige Rolle zu spielen scheint.

Wir haben diese Beispiele hier im Kantonsrat bereits erwähnt. Ich erinnere an ein durchaus politisch gefärbtes, scheinbar harmloses Kinderlied zu Mobilität und Klimafrage. Es ist also nicht nur ein gesetzestechnischer theoretischer Akt, wenn die politische Neutralität in allen dafür wichtigen Gesetzen erwähnt werden soll, sondern es besteht tatsächlich gerade für die Lehrmittel an den Volksschulen Handlungsbedarf. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, eine Lehrerin oder ein Lehrer soll frei nach seinem Gutdünken den Unterricht gestalten können. Aber es geht nicht, dass Lehrer die Schülerinnen und Schüler in ihren politischen Neigungen nachhaltig über den Unterrichtsstoff und die Wahl der Lehrmittel prägen, ganz im Gegenteil. Genauso frei wie die Lehrer ihren Unterricht gestalten sollen, sollen die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen politischen Ideen entdecken können in einem, über alles gesehen, wertefreien Aufzeigen der verschiedenen politischen Strömungen. Und dafür braucht es politisch neutrale Lehrmittel. Zusammenfassend braucht es also eine gesetzliche Grundlage, die die politische Neutralität von Lehrmitteln im Gesetz korrekt regelt. Ich bitte Sie, unserer parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Geschätzte nicht anwesende Bildungsdirektorin, ich nehme zu den PI 287/2018 und 288/2018 gleichzeitig Stellung, da sie inhaltlich zusammenhängen. Der Lehrmittelverlag ist beziehungsweise sollte in der Verselbstständigung sein. Die Überprüfung der politischen Neutralität sollte eigentlich klar sein. Ich weiss, die Wörter «sollte» wie auch «eigentlich» sind zwei Wörter zu viel. Kann man nicht davon ausgehen, dass es sowieso gemacht werden muss? Weiter könnte man sich auch die berechnete Frage stellen, ob die Lehrpersonen einer politisch, konfessionsneutralen Eignungsprüfung unterzogen werden sollten. Lehrpersonen haben einen grossen Einfluss auf die Weltanschauung der

ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Entsprechend ist auch auf politische und weltanschauliche Neutralität des Volksschulunterrichts besonders Gewicht zu legen. Wie schon gesagt, Kantonsverfassung und Bildungsgesetz fordern deshalb politische und konfessionelle Neutralität der staatlichen Schulen. Allerdings wird keine Stelle benannt, die sich für die Durchsetzung dieser Vorgaben verantwortlich zeichnet. Auch das Ergreifen von Rechtsmitteln in dieser Sache ist realistisch kaum möglich. Aber wir haben für alles Mögliche Stellen geschaffen, wie Antirassismus-Kommission, Datenschutzfachstelle, Kultur-, Gleichstellungsbüro für Mann und Frau, Denkmalpflege, Heimatschutz und so weiter und so fort, nur nicht für die politische und konfessionelle Neutralität im Schulunterricht und in den Schulunterlagen. Man könnte diese eine oder andere Stelle streichen und dafür die Sensibilität auf politische und konfessionelle Neutralität stärken.

Die Schule ist inhaltlich keine Politik-Arena, genauso verhält es sich mit den Lehrmitteln. Mir ist schon klar, dass jede politische und konfessionelle Strömung ihr Gedankengut in den Lehrmitteln wiedersehen möchte. Denn je früher die jungen Menschen beeinflusst werden, desto einfacher haben es die Verantwortlichen. Doch politische Inhalte haben nichts in den Lehrmitteln zu suchen, auch sollen sich die Lehrpersonen mit ihren persönlichen Meinungen zurückhalten. Wenn dann ein politischer Inhalt geschult werden soll, dann bitte immer beide Seiten, sonst sollten die Schulleiter, der Schulpräsident oder die Bildungsdirektion eingreifen. Liest man den Lehrplan, dann findet man viele politisch strittige Inhalte in verschiedenen Fachbereichen und inhaltlichen Perspektiven. Die NZZ, wie schon genannt, hat es bemerkt. Wir sind zwar der Meinung, dass die Jugend politisiert, aber nicht verpolitisiert werden soll. Politisiert werden heisst mündig machen und mit Eigenverantwortung und mit beiden Beinen in die Welt zu gehen und Standpunkte zu vertreten.

Übrigens, der Dachverband der Schweizerischen Jugendparlamente hat das Easy-Vote für die Abstimmungsunterlagen eingeführt und, damit es politisch ausgewogen ist, eine eigene Neutralitätskommission eingesetzt. Dies scheint zu funktionieren. Warum können wir «Alten» das nicht? Machen wir uns doch dieses Wissen zunutze. Nicht alles, was die Jungen vorbringen, ist per se schlecht, vieles ist sogar viel besser. In der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass die Ausrichtung von staatlichen Schulen politisch und konfessionell neutral sein muss. Aufgrund dieser vorliegenden Missstände erachten wir eine insgesamt politisch neutrale Gewichtung von Lehrbüchern von staatlichen Schulen als notwendig. Deshalb bitten wir Sie, beide PI zu unterstützen. Jetzt geht es in erster Linie um diese PI, aber ich habe beide Vorstösse zusammengenommen. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die parlamentarischen Initiativen stammen aus dem Jahr 2018. Bei dieser hier wird die Neutralität bei Lehrmitteln gewünscht. Ja, sage ich da, das unterstütze ich auch. Selbstverständlich steht die SP dafür ein, dass Lehrmittel politisch neutral sind. Und trotzdem lehnen wir diese Initiative ab. Denn es ist nicht notwendig, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Ausgangspunkt der parlamentarischen Initiative ist eine polemisch geführte öffentliche Diskussion nach Erscheinen eines neuen Lehrmittels. Die öffentliche Diskussion hat jedoch zügig ergeben, dass das angeprangerte Lehrmittel keineswegs nicht neutral ist, sondern vielmehr alle Seiten gleichermassen beleuchtet. Und das ist die Neutralität, welche auch die SP fordert, nämlich die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen Menschen, welche reflektieren und selber entscheiden können, aufgrund welcher Aussagen, Fakten und Berichte sie eine Entscheidung fällen, wem sie glauben und vertrauen wollen, welche Argumente für sie die überzeugenden sind. Die Schule soll nicht vorschreiben, was zu denken ist, sondern wie denken möglich ist. In diesem Sinne begrüßen wir das Lehrmittel, das damals in der Kritik stand.

In unserer Verfassung steht, Rochus Burtscher hat es formuliert: Die Volksschulen sind politisch und konfessionell neutral zu organisieren. Im Volksschulgesetz ist geregelt: Die Verwendung der Lehrmittel für den Unterricht wird vom Bildungsrat geregelt, er kann bestimmte Lehrmittel für obligatorisch erklären. Der Bildungsrat hat zudem eine Lehrmittel-Kommission bestellt, die dafür besorgt ist, dass geeignete Lehrmittel vorhanden sind. Die vom Bildungsrat bestimmten, als obligatorisch erklärten Mittel müssen von den Schulen genutzt werden, in anderen Fächern können die Schulen selber entscheiden, welche Lehrmittel sie nutzen. Dabei müssen sie aber den Qualitätsanforderungen des Kantons genügen. Im Grunde genommen ist es erstaunlich, dass ausgerechnet diejenigen Parteien, die sich unter anderem auch «Freiheit» auf ihre Fahnen geschrieben haben, sich für mehr gesetzliche Regelungen und Einschränkung und Bürokratie einsetzen – das ist eigentlich unverständlich –, und dies aufgrund einer doch recht populistisch geführten öffentlichen Debatte.

Die SP weiss, dass die Vorgaben zur Lehrmittelnutzung in Schulen ausreichend formuliert sind und lehnt daher diese PI ab.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Dieser und der nächste Vorstoss beziehen sich auf einen Artikel in der NZZ, wonach in einem Lehrmittel für Geschichte und Politik ein Loblied auf die UNIA (*Schweizer Gewerkschaft*) gesungen werde. Ich hoffe, Sie verstehen, wenn wir einen Artikel der NZZ nicht unreflektiert als Faktum akzeptieren, sondern, wie dies von Ihnen gewünscht wird, kritisch hinterfragen. Nach dem Artikel der NZZ und dem darauffolgenden Aufschrei konnte man ein paar Tage später lesen, dass das Lehrmittel anscheinend wirklich diskussionswürdige Passagen enthält. Doch das ist genau die Aufgabe des Unterrichts, dass die Diskussion stattfindet. Als Ganzes wurde dem Lehrmittel aber keine Parteilichkeit vorgeworfen. In der Kantonsverfassung ist bereits eine neutrale politische und konfessionelle Ausrichtung von staatlichen Schulen festgehalten.

Wir sind der Meinung, das genügt. Mehr in einem Gesetz festzuschreiben, wäre zu viel. Schliesslich ist uns daran gelegen, unsere Gesetze schlank zu halten. Die Repetition mag als stilistisches Mittel in der Literatur ihren Platz haben, für die Gesetzgebung eignet sie sich aber nicht. Wir unterstützen die PI nicht. Sie ist unnötig, das bestehende Gesetz genügt.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Dass unsere Schulen und unsere Lehrmittel und natürlich auch unsere Medien plötzlich alle nur noch links seien, das ist ein bekanntes SVP-Lamento. Das liegt aber nicht an der Schule und auch nicht an den Lehrmitteln, sondern an der rechtskonservativen Brille, mit der man die Sachen bei gewissen Fraktionen anschaut. Dass sich nun aber auch einzelne FDP-Exponentinnen und Exponenten vor diesen Karren spannen lassen, das ist durchaus etwas Neues. Ein einziger NZZ-Artikel vom August 2018, in dem ein einziges Lehrmittel aufs Korn genommen wird, hat offenbar schon genügt, um zu behaupten, dass es um die politische Ausgewogenheit der Lehrmittel im Kanton Zürich teilweise sehr schlecht bestellt sei.

Nur, das Problem beginnt halt schon damit, dass das zentral ins Feld geführte Sekundar-Lehrbuch «Gesellschaften im Wandel» alles andere als unausgewogen ist. In der Fraktionserklärung vor anderthalb Jahren wurden, selbstverständlich ohne Quellenangabe, alarmierende politische Zitate aus Lehrbüchern zum Besten gegeben. Marc Bourgeois sagte damals, dass sie jeweils ohne Gegenpositionen in den Lehrbüchern dastünden. Man muss einfach mal das umstrittene Lehrbuch «Gesellschaften im Wandel» aufschlagen, um sich des Gegenteils zu vergewissern. Wir sehen da etwa am Beispiel einer mittelständischen Familie in den 70er-Jahren, dass der Wirtschaftsaufschwung einen neuen Wohlstand für alle gebracht hat; eine ganz einseitige Äusserung. Wir lesen, dass das Erfolgsmodell der Schweizer Demokratie dank Kollegialregierungen, in denen bekanntlich alle Meinungen der grösseren Parteien vertreten sind, für Stabilität gesorgt hat. Wir lesen aber auch, dass die politischen Meinungen bezüglich Europäischer Union, geschätzte SVP, in der Schweiz geteilt sind. Es steht also nicht einfach Pro oder Kontra, sondern sie sind geteilt. In der Fraktionserklärung griff Marc Bourgeois den für ihn problematischen Satz zum Thema «Globalisierung» heraus, der lautete: «Wer ohnehin schon viel hat, profitiert von der Globalisierung. Wer dagegen nur wenig hat, gerät noch mehr unter wirtschaftlichen Druck.» Ich würde diesen Satz unterstützen und nicht bestreiten. Aber ich würde den folgenden Satz, der ebenfalls auf derselben Seite steht, ebenfalls nicht bestreiten, und der wurde selbstverständlich in der Fraktionserklärung weggelassen. Der Satz lautet nämlich: «Erst seit einigen Jahrzehnten ist es in unserer Gesellschaft möglich, günstig Elektrogeräte und Markenkleider zu kaufen und das ganze Jahr über alle Lebensmittel zu essen. Ohne die Globalisierung wäre das nicht möglich.» Wo ist da die Unausgewogenheit? Wo ist in diesem Lehrmittel, gerade bei den Beispielen, die vor anderthalb Jahren zitiert worden sind, die Einseitigkeit?

Zweitens übersehen Sie natürlich beflissen, dass diese Lehrmittel, die Sie kritisieren, gar nicht obligatorisch sind. Die Lehrpersonen müssen die Lehrmittel ja nicht verwenden, und können andere nehmen, von denen sie finden, dass sie ihnen besser liegen. Wo also liegt das Problem?

Und drittens ist in unserer Kantonsverfassung – das wurde mehrfach gesagt – und auch im Bildungsgesetz Paragraf 4 der bekannte Grundsatz der konfessionellen und politischen Neutralität verankert. Es verändert rechtlich also überhaupt nichts, wenn Sie mit Ihren parlamentarischen Initiativen dafür sorgen, dass dieser

Grundsatz nun an beliebig vielen Stellen im Bildungsgesetz, im Volksschulgesetz, im Gesetz über den Lehrmittelverlag und so weiter wiederholt wird. Sie blähen damit nur die Texte auf, für etwas, das in unserem Kanton auch für uns Grüne hier eine Selbstverständlichkeit ist: Wir sind ein sehr vielfältiger Kanton und diese Vielfalt hat unsere Schule selbstverständlich abzubilden.

Die Grünen werden die beide parlamentarische Initiativen nicht vorläufig unterstützen.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Ich werde mich zu den beiden PI 287/2018 und 288/2018 äussern. Auch der CVP ist eine politisch und konfessionell neutrale staatliche Schule wichtig, und dass unsere Kinder zu weltoffenen Bürgern herangezogen werden. Und wir sind uns bewusst, welchen wichtigen Einfluss die Schule in diesem Prozess hat. In der Schule gilt es nicht nur, den Lernenden ein breites Spektrum verschiedener Weltansichten zu vermitteln, sondern ihnen auch aufzuzeigen, wie sie kritisch hinterfragen und wie sie bei der Meinungsbildung manipuliert werden können. Das ist sicher die schwierigste Aufgabe. Die Lehrpersonen werden aber an der Pädagogischen Hochschule entsprechend darauf vorbereitet und sie setzen diese Aufgabe auch grösstenteils gut um. Klar gibt es immer schwarze Schafe, aber da gibt es auch Lehrerkollegen, Schulleitungen oder Eltern, welche eingreifen können. Diese Kontrolle funktioniert im grossen Ganzen gut. Die Neutralität der Schulen ist im Bildungsgesetz Paragraf 4 geregelt, wo es heisst: «Die staatlichen Schulen sind politisch und konfessionell neutral.» Es ist nicht klar, welche Verbesserungen diese Verschärfung bringen würde und wie sie umgesetzt werden sollte. Ich nehme nicht an, dass die Postulanten eine Bildungspolizei wollen. Es ist schade, dass ein sehr gutes und mehrfach ausgezeichnetes Lehrmittel diese PI ausgelöst hat. Ich nehme an, dass keiner der Postulanten – wie auch ich – das gesamte Werk gelesen hat. Aber wenn man will, findet man immer gefärbte Ideologien in jegliche Richtung.

Die CVP wird beide PI nicht unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): In den vorliegenden Vorstössen 287/2018 und 288/2018 wird viel Lärm um ein Scheinproblem gemacht. Die angebliche Linkslastigkeit der Lehrmittel wurde in den Diskussionen rund um diese Vorstösse mit aus dem Zusammenhang gerissenen und aufgebauchten einzelnen Zitaten belegt. So soll es unter anderem problematisch sein, dass die UNO als «Weltorganisation für den Frieden» bezeichnet wird, dass es einen Video-Link zu einer UNIA-Demonstration zur Lohngleichheit gibt und dass ein Zwischentitel «Europa für alle und ohne Grenzen» lautet.

In Tat und Wahrheit wird im Zürcher Schulwesen die in der Kantonsverfassung und im Volksschulgesetz verankerte politische und konfessionelle Neutralität sehr hoch gewichtet, und eine weitergehende Regelung, wie sie diese Vorstösse fordern, ist daher sinnlos. Wir haben einen Bildungsrat. Wir vom Kantonsrat wählen den Bildungsrat als oberste Lehrmittelbehörde des Kantons Zürich, die als beratendes Fachgremium die kantonale Lehrmittelkommission eingesetzt hat, durch ein Mitglied des Bildungsrates präsiert. Der Lehrmittelverlag stellt sicher, dass

der Volksschule dem Lehrplan entsprechende Lehrmittel hoher Qualität zur Verfügung stehen. Der Bildungsrat legt die obligatorischen Lehrmittel fest. Und die Lehrpersonen dürfen im Rahmen dieser Lehrmittel, des Lehrplans und des Schulprogramms den Unterricht frei gestalten. Und sie haben dabei sicherzustellen, dass die verfassungsrechtliche politische und konfessionelle Neutralität der öffentlichen Volksschule jederzeit gewahrt wird.

Diese Neutralität bedeutet aber nicht, dass politisch kontroverse Fragen oder religiöse Fragen vom Unterricht auszuklammern wären. Aber die Lehrpersonen müssen für eine ausgewogene Darstellung und Diskussion sorgen, haben selber unparteiisch zu bleiben und dürfen nicht in einseitiger Weise Einfluss auf Schülerinnen oder Schüler nehmen.

Die Pädagogische Hochschule schult die angehenden und praktizierenden Lehrpersonen auf einen sorgfältigen und reflektierten Umfang mit weltanschaulichen, religiösen, pädagogischen und wissenschaftlichen Strömungen und Standpunkten.

Eine Bemerkung noch zum Schluss: Dass die SVP Schulbücher kritisiert, hat ja Tradition. Dass hingegen die FDP auch auf diesen Zug aufspringt, ist neu. Dabei sind doch gerade FDP und SVP in den erwähnten Gremien stark vertreten. Ein Schelm, wer denkt, dieses Vorstosspaket, das im September 2018 eingereicht wurde, habe vor allem mit den Wahlen im letzten Frühling zu tun.

Die EVP lehnt solche Vorstösse zu Scheinproblemen konsequent ab – vor und nach den Wahlen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Zuerst möchte ich doch noch eine kritische Anmerkung machen: Ich finde es schade, dass die zwei PI von Bettina Balmer und Marc Bourgeois nicht zusammen, sondern einzeln diskutiert werden. Das heisst, das Traktandum, das wirklich unsäglich ist, schwirrt noch länger herum und kann noch länger beackert werden. Das finde ich wirklich nicht sehr gut. Dann noch eine kritische Bemerkung zu Herrn Burtscher und Frau Balmer: Sie wissen ganz genau, dass die Regierungsräte und Regierungsrätinnen bei Debatten über PI nicht anwesend sind, das ist eine kleine Polemik von Ihrer Seite.

Wir haben es jetzt schon mehrfach gehört: Es ist ein sehr austariertes System, wie die Lehrmittel im Kanton Zürich lanciert und hergestellt werden. Es sind viele Gremien beteiligt: Bildungsrat, Lehrmittelkommission, es sind viele Lehrpersonen beteiligt. Die FDP und die SVP sind in diesen Gremien sehr gut vertreten. Ich verstehe darum dieses riesige Misstrauen nicht, das Sie gegenüber Ihren eigenen Leuten haben. Auch gesetzlich – in der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz – ist die politische Neutralität festgeschrieben. Warum Sie jetzt unzählige andere Gesetze auch noch mit Ihrer politischen Neutralität bestücken wollen, verstehe ich überhaupt nicht. Was ich ziemlich absurd finde, vor allem jetzt auf die FDP bezogen: Sie wollen eine Inquisition einführen. Sie wollen, dass ein heiliges Ofizium alle Lehrbücher auf die politische Neutralität kontrolliert. Und diejenigen Bücher, die Ihnen nicht passen, werden dann auf den Index gesetzt. Also das ist antiliberal bis zum Geht-nicht-mehr.

Die Alternative Liste wird beide parlamentarischen Initiativen ablehnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Geschätzte Judith Stofer, wir wollen keine Lehrmittelpolizei, genauso wenig, wie wir eine Genderpolizei möchten. Ich denke, wir haben auch keine Genderpolizei, obwohl wir in ganz vielen Gesetzen die Frage der Gendergerechtigkeit operationalisiert haben. Ich stelle ganz allgemein fest, dass eine Mehrheit in diesem Rat Angst davor hat, einen einfachen Satz, einen Nebensatz ins Gesetz einzufügen, der nichts anderes fordert als etwas völlig Selbstverständliches, nämlich, dass auch Lehrmittel politisch und konfessionell neutral sein sollen. Wir alle wollen nicht, dass in unseren Lehrmitteln zum Beispiel Klima-Leugner eine Plattform bekommen, dass Holocaust-Leugner eine Plattform bekommen, dass Menschen, die erzählen, die Erde sei eine Scheibe, eine Plattform bekommen, und Ähnliches, das wollen wir nicht. Wir wissen aber alle ganz genau – und da muss man nur ein wenig in die Welt hinausschauen –, dass es sehr einfach ist, Politik über Kinder zu machen. Ich erinnere an Kinderlieder in Palästina, die gegen Israel hetzen. Ich erinnere an chinesische Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Es geht immer Richtung Kinder. Die Kinder sind das beste Instrument, um Politik zu machen, weil sie noch eine eingeschränkte Informationsbasis haben. Und da muss man nun mal genau hinschauen. Und grundsätzlich tun wir das ja auch, indem wir es in die Verfassung geschrieben haben. Und in die Verfassung schreiben wir Dinge, die wichtig sind. Und eigentlich werden all diese Dinge, die in der Verfassung stehen, später dann irgendwo in einem Gesetz operationalisiert. Es reicht eben nicht zu sagen: Ja, um unser Gewissen zu beruhigen, wir sind politisch neutral und dann ist gut. Jetzt müssen wir nicht mehr darüber reden, es steht ja in der Verfassung. Nein, es geht eben darum, dass man sagt: Was heisst das für die Lehrpersonen, für den Bildungsrat und so weiter? Genauso wie man das in der Genderfrage oder in der Klimafrage auch macht. Stellen Sie sich vor, wir würden hier einfach beschliessen: Ja, wir haben Klimanotstand. Jetzt haben wir das beschlossen und wir müssen ein bisschen aufs Klima schauen. Aber jetzt müssen wir eigentlich nichts mehr machen, denn es steht ja in der Verfassung. Das ist Ihre Argumentationslogik: Es steht in der Verfassung, also ist das Problem gelöst. Dann ist das Klimaproblem auch gelöst, letztendlich, denn da haben wir ja auch den Notstand ausgerufen. Es ist gelöst, wir müssen nichts mehr machen, keine Vorstösse mehr einreichen. Ganz so einfach ist es eben nicht, es geht hier um die Operationalisierung. Und die fehlt vollständig, obwohl es offensichtlich wichtig ist, denn es steht in der Verfassung und im Bildungsgesetz. Es ist nun mal so, dass allein der Verdacht, der Unterricht, die Schule könnte nicht politisch neutral sein – und der Verdacht ist nun mal da, sonst wäre das Pro und das Kontra vielleicht nicht so einseitig –, dass allein dieser Verdacht ausgeräumt werden sollte. Das ist schon sehr viel wert in der Bildung und das würde der Volksschule sicher nicht schaden. Es geht hier letztendlich auch um Minderheitenschutz.

Ich möchte, um abzuschliessen, noch zwei Beispiele erwähnen, die haben nicht direkt mit den Lehrmitteln, aber mit der ganzen Thematik zu tun. Sie können dann selber entscheiden, ob das jetzt so neutral ist oder nicht. Es sind Beispiele aus

meinem konkreten Umfeld: Unsere älteste Tochter hat vor den Nationalratswahlen in der Schulen konkrete Wahlempfehlungen für konkrete Parteien erhalten. Es waren keine bürgerlichen Parteien. Ist das zulässig? Was sollen wir machen? Der Lehrperson ist das völlig egal, das interessiert sie nicht, und Sie wahrscheinlich auch nicht, weil es halt einer von Ihrer Seite war. Zweites Beispiel: Als meine Frau im Gemeinderat in Zürich einen Vorstoss eingereicht hat, wurde die Schulleitung von anderen Lehrpersonen aufgefordert, sie müsse zurückgebunden werden. Ist das politisch neutral? Entscheiden Sie selber. Drittes Beispiel: Die Schulpflege eines Schulkreises in Zürich hat Unterlagen zum Unterricht in Klimafragen versendet. An sich kein Problem, alle haben es erhalten. Meine Frau hat es nicht erhalten. Sie hat es von einem GLP-Gemeinderat zugespielt bekommen, der sich selber darüber beschwert hat und gesagt hat, das sei völlig einseitig – von der GLP –, das seien völlig einseitige Unterlagen. (*Unruhe im Ratssaal*) Sie sagen jetzt «Jö», «Ah», «Öh». Das sagen Sie nur solange, wie Sie das Gefühl haben, in dieser Sache die Oberhand zu haben. Ich sage Ihnen, der Verdacht allein genügt, und der Verdacht ist im Raum. Und es gibt nichts, das gegen eine Operationalisierung dieses Verfassungssatzes spricht. Sonst müssten wir auch nirgendwo noch reinschreiben, es müsse gendgerecht sein und so weiter, bis in jedes hinterletzte Gesetz, und das tun wir eben. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 287/2018 stimmen 72 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.